

Absender:

Eingangsstempel
Wirtschaftsförderung Potsdam

(bitte nicht ausfüllen)

Eingangsnr.: 923-MF

Empfänger:

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Wirtschaftsförderung
14461 Potsdam

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen für kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen

Achtung:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Lediglich die Anmeldung und/oder Anzahlung der zur Förderung beantragten Messe/Ausstellung/Kooperationsbörse bei einer Messegesellschaft darf vor Antragstellung vorgenommen werden. Im Falle eines Vertragsabschlusses und/oder einer Anzahlung muss die Antragstellung maximal vier Wochen nach Anmeldung und/oder Anzahlung erfolgen. Weitere Vertragsabschlüsse und/oder Zahlungen vor Antragstellung sind dagegen förderschädlich und nicht zuwendungsfähig. Die Antragstellung und der Maßnahmebeginn begründen keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

1. Angaben zum Antragstellenden

Name/Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Unterschriftsberechtigung:

(rechtsverbindlich)

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Website:

1.1 Bankverbindung

Überweisung des Zuschusses erfolgt auf nachfolgendes Geschäftskonto:

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

1.2 Rechtsform

Gewerbeanmeldung:
(gewerbliche Tätigkeit) _____

Nachweis der Steuernummer:
(Freiberuflich) _____

Rechtsform: _____

1.3 Mitgliedschaft in einer Kammer

(Der entsprechende Nachweis über die Mitgliedschaft ist dem Antrag in Kopie beizufügen)

Industrie- und Handelskammer:

Handwerkskammer:

andere: zu nennen: _____

keine:

1.4 Jahresumsatz

Umsatz in Höhe von (EUR) _____ laut Jahresabschluss per _____

Sofern der Antragstellende noch kein vollständiges Geschäftsjahr tätig war, ist zur Ermittlung des Jahresumsatzes der durchschnittliche Umsatz aus den Kalendermonaten, in denen das Unternehmen bisher tätig war, zu ermitteln und mit 12 zu multiplizieren. Der so ermittelte Jahresumsatz ist einzusetzen.

Umsatz in Höhe von (EUR) _____ ermittelt aus _____ Monaten.

1.5 Jahresbilanzsumme

(Angabe nur bei Kapitalgesellschaften erforderlich.)

Laut Jahresabschluss per _____ in Höhe von _____ EUR.

1.6 Erklärung zum Unternehmen

1. Weniger als 50 Personen beschäftigt Ja Nein
2. Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR Ja Nein
3. Eigenständig (siehe Punkt 3.1 der Richtlinie) Ja Nein
4. Hauptniederlassung/selbstständige Zweigniederlassung in Potsdam
(Die Gewerbeanmeldung ist dem Antrag in Kopie beizufügen) Ja Nein
5. Befindet sich nicht in Schwierigkeiten
(Im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten - Bitte beachten Sie das Merkblatt im Anhang an diesen Antrag.) Ja Nein

1.7 Tätigkeitsschwerpunkte

Angabe der Tätigkeitsschwerpunkte:

Wirtschaftszweig:

(bitte nicht ausfüllen)

Abschnitt:

Klasse:

Welchem Wirtschaftszweig ordnen Sie Ihr Unternehmen zu?

(gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008 - WZ 2008)

Anbau mehrjähriger Pflanzen <i>(Abschnitt A, Klasse 01.2)</i>	<input type="checkbox"/>
Verarbeitendes Gewerbe <i>(Abschnitt C)</i>	<input type="checkbox"/>
Baugewerbe <i>(Abschnitt F)</i>	<input type="checkbox"/>
Information und Kommunikation <i>(Abschnitt J)</i>	<input type="checkbox"/>
Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin <i>(Abschnitt M, Klasse 72.1)</i>	<input type="checkbox"/>
Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design <i>(Abschnitt M, Klasse 74.10)</i>	<input type="checkbox"/>
Vermietung von Freizeitgeräten <i>(Abschnitt N, Klasse 77.21)</i> und Vermietung von Wasserfahrzeugen <i>(Abschnitt N, Klasse 77.34)</i>	<input type="checkbox"/>
Garten und Landschaftsbau <i>(Abschnitt N, Klasse 81.30.1)</i>	<input type="checkbox"/>
Produzierendes Handwerk Gemäß Anlage A und B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks - HwO. Bitte fügen Sie dem Antrag eine Bestätigung der Handwerkskammer über die Zugehörigkeit zum produzierenden Handwerk bei.	<input type="checkbox"/>

2. Beteiligung an einer Messe/Ausstellung/Kooperationsbörse

Ich beantrage auf der Grundlage der geltenden Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam einen Zuschuss zur Teilnahme an einer Messe/Ausstellung/Kooperationsbörse

2.1 Angaben zur Messe/Ausstellung/Kooperationsbörse

Name der Veranstaltung:

Ort:

Termin: (von ... bis...)

Die Messe/Ausstellung/Kooperationsbörse ist:

regional national international

Hinweis:

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen! Ein Vertragsabschluss und/oder eine Anzahlung vor Antragstellung sind förderunschädlich, sofern sich diese ausschließlich auf die Anmeldung zu einer Messe bei einer Messegesellschaft beziehen. Im Falle eines Vertragsabschlusses und/oder einer Anzahlung muss die Antragstellung maximal vier Wochen nach Anmeldung erfolgen.

Ist die Anmeldung zur Messe bereits erfolgt:

Ja, wann: _____

(Kopie der Anmeldebestätigung ist dem Antrag beizufügen)

Nein

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn:

Ja

Begründung zum Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn:

Veranstalter:

Teilnahme:

Einzelteilnahme

Gemeinschaftsteilnahme:

Partner: *(bei Gemeinschaftsteilnahme)*

Erfolgt während der Messe ein Direktverkauf von Produkten an den Endverbraucher:

Ja

Nein

2.2 Erläuterungen zum Konzept

Zusammenfassung der Messe

Veranstaltungsort <i>(Bundesland, Ort, Location)</i>
Thematische Ausrichtung der Messe <i>(z.B. Hochzeitsmesse, Baumesse)</i>
Zielgruppe der Messe <i>(z.B. Endverbraucher, Großhändler)</i>
Handelt es sich um eine wiederholte Messeteilnahme?
Beschreibung des Angebotes, welches am Messestand präsentiert werden wird

Ziele der Messeteilnahme

Zielstellungen, die mit der Teilnahme an der Messe/Ausstellung/Kooperationsbörse erreicht werden sollen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Erläuterungen der für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen

2.3 Planung der Ausgaben

<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt = Beträge sind ohne Umsatzsteuer (netto) anzugeben • Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt = Beträge sind mit Umsatzsteuer (brutto) anzugeben • Öffentlich geförderte Vorhaben unterliegen den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit • Für alle Ausgabepositionen über 500 EUR (ohne Umsatzsteuer) sind mindestens drei Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern sowie eine Begründung der Zuschlagserteilung beizufügen • Bei Gemeinschaftsteilnahmen sind nur die Kosten des antragstellenden Unternehmens einzutragen

Antragstellende ist vorsteuerabzugsberechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja (netto)	<input type="checkbox"/> Nein (brutto)
--	---	--

Ausgabepositionen		Betrag (EUR)
Standflächenmiete		
Anmietung Messestand		
Auf- und Abbau Messestand		
Transport Messestand		
Gestaltung Messestand		
Notwendige Versicherungen für Stand und Exponate		
Messebezogene Anzeigen/Katalogeintrag		
Weitere Ausgabepositionen <i>(Bezug zur Veranstaltung muss gegeben sein)</i>		
Gesamtausgaben:		

Der Antragstellende bestätigt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist: <i>(Die Förderung erfolgt im Erstattungsprinzip, d. h. eine Vorfinanzierung der gesamten Messeausgaben ist durch den Antragstellenden zu gewährleisten.)</i>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

3. Erklärungen des Antragstellenden

3.1 Erklärung zum Erhalt von De-minimis-Beihilfen

Hiermit erkläre ich innerhalb der letzten 3 Steuerjahre nicht mehr als 200.000 EUR (für Unternehmen im Straßen-transportsektor 100.000 EUR) an öffentlichen Zuwendungen erhalten zu haben bzw. dass neben der hier beantragten Zuwendung keine weiteren bzw. nur die von mir aufgeführten De-minimis-Beihilfen für das Unternehmen in den letzten 3 Steuerjahren in Anspruch genommen wurden. Andere bereits beantragte, aber noch nicht bewilligte Zuwendungen sind ebenfalls aufgeführt.

Übersicht über andere beantragte und erhaltene De-minimis-Beihilfen

(Bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen sind dem Antrag in Kopie beizufügen)

Art der Zuwendung	Betrag der Zuwendung (EUR)	Antrags- stelle	Aktenzeichen	Datum der Bewilligung
Summe				

Wurde in diesem Jahr bereits eine Messförderung bei der Landeshauptstadt Potsdam beantragt oder bewilligt:

Ja Nein

Wurde Ihnen schon einmal eine Messförderung der Landeshauptstadt Potsdam bewilligt:

Ja Nein

wann: _____

3.2 Erklärung zum Subventionsbetrug

Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die in der Anlage 2 (Merkblatt subventionserhebliche Tatsachen) aufgeführten Tatbestände subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Ferner ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, Ihnen unverzüglich alle Änderungen zu den im Merkblatt aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen (Anlage 2) mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz in Verbindung mit den Nummern 1 bis 3 der Anlage 2 habe ich Kenntnis genommen.

3.3 Sonstige Erklärungen

Der Antragstellende erklärt, dass

1. er bereit ist, während der Messe in angemessener Weise einen Bezug zum Wirtschaftsstandort Potsdam herzustellen
2. er geprüft hat, dass für die im Antrag aufgeführte und geplante Messe-/Ausstellungs-/Kooperationsbörsenbeteiligung keine andere Förderung in Frage kommt und keine anderen öffentlichen Fördermittel beantragt bzw. gewährt wurden
3. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten

Hinweis:

Von dieser grundsätzlichen Regelung ausgenommen, ist die Anmeldung zu einer Messe. Ein Vertragsabschluss und/oder eine Anzahlung vor Antragstellung sind förderunschädlich und nach Maßgabe der Richtlinie grundsätzlich förderfähig, wenn sich Vertragsabschluss und/oder Anzahlung ausschließlich auf die Anmeldung zu einer Messe bei einer Messegesellschaft beziehen. Im Falle eines Vertragsabschlusses und/oder einer Anzahlung muss die Antragstellung maximal vier Wochen nach Anmeldung erfolgen.

4. die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind
5. eine Einwilligung zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Verfahrens zur Zuwendungsgewährung erteilt wird sowie die Einwilligung verweigert und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Weiterhin ist ihm bewusst, dass Zuwendungsanträge ohne Vorliegen der Einwilligung nicht bearbeitet werden können.
6. die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden
7. die Vergabevorschriften beachtet werden
8. die Bestimmungen zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns eingehalten werden

4. Übersicht der Anlagen die dem Antrag beizufügen sind:

Drei vergleichbare Kostenvoranschläge sowie eine Begründung der Zuschlagserteilung	<input type="checkbox"/>
Kopie der Gewerbeanmeldung <i>(sofern zutreffend)</i>	<input type="checkbox"/>
Kopie des Handelsregisterauszuges <i>(sofern zutreffend)</i>	<input type="checkbox"/>
Kopie der Eintragung bei der Handwerkskammer <i>(sofern zutreffend)</i>	<input type="checkbox"/>
Kopie der Beantragung der Steuernummer des Finanzamts <i>(sofern zutreffend)</i>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung der HWK, dass das antragsstellende Unternehmen zum produzierenden Handwerk, gemäß Anlage A und B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks, gehört <i>(sofern zutreffend)</i>	<input type="checkbox"/>
Anmeldebestätigung zur Messe/Ausstellung/Kooperationsbörse <i>(sofern zutreffend)</i>	<input type="checkbox"/>
Kopie bereits genehmigter De-minimis-Beihilfen <i>(sofern zutreffend)</i>	<input type="checkbox"/>
Nachweis für rechtsverbindliche Unterschriftsberechtigung <i>(sofern zutreffend)</i>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Merklblatt Unternehmen in Schwierigkeiten

im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (gemäß ABl. der EU 2004/C 244/02 vom 01.10.2004 und ABl. EU 2009/C 157/01 vom 10.07.2009)

Definition Unternehmen in Schwierigkeiten

Ein Unternehmen befindet sich im Sinne der Leitlinien dann in Schwierigkeiten, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern/Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden, Verluste einzudämmen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden, wenn der Staat nicht eingreift. Das Vorliegen eines Unternehmens in Schwierigkeiten kann anhand der folgenden Kriterien geprüft werden.

Voraussetzungen

Gemäß dem Wortlaut der Leitlinien befindet sich ein Unternehmen unabhängig von der Größe insbesondere in folgenden Fällen in Schwierigkeiten, wenn:

- a) bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist.
- b) bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist.
- c) unabhängig von der Rechtsform der Gesellschaft die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

Typische Symptome

Auch wenn das Unternehmen nicht die formalen Voraussetzungen unter 1. erfüllt, kann es sich dennoch um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handeln, wenn die folgenden Symptome vorliegen:

- Steigende Verluste
- Sinkende Umsätze
- Wachsende Lagerbestände
- Überkapazitäten
- verminderter Cashflow
- zunehmende Verschuldung und Zinsbelastung
- Abnahme oder Verlust des Reinvermögenswertes

Prüfung

Die Beurteilung, ob ein Unternehmen in Schwierigkeiten vorliegt, ist im Rahmen einer Gesamtabwägung aller Umstände des Einzelfalls unter Berücksichtigung der letzten (mindestens 2) Jahresabschlüsse und anderer aussagefähiger Unternehmensdaten vorzunehmen.

Merkblatt subventionserhebliche Tatsachen

gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen Zuwendung an Betriebe und Unternehmen

Als subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch werden folgende Tatsachen bezeichnet:

1. Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung erheblich sind:

Hierunter fallen die Tatsachen

- zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellenden:
 - Name des Antragstellenden
 - Ausführende Stelle
 - Rechtsform des Antragstellenden
 - Gesellschaftliche und vertragliche Beziehungen
 - Zusammenarbeit mit anderen, projektteilnehmenden Stellen bzw. Projektpartnern

- in den Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhängen zum Jahresabschluss, Lageberichten sowie Geschäftsberichten, soweit sie besonders angefordert werden,

- die Investitionen oder die Übersicht über die Finanzen des Vorhabens betreffen,

- in der Vorhabenbeschreibung zu
 - Gesamtziel des Vorhabens,
 - Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele des Vorhabens,
 - Bisherige Arbeiten des Antragstellenden,
 - Verwertungsplan.

2. Tatsachen, die für die Weitergewährung, die Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind:

- alle Tatsachen, die der LHP bei der Durchführung der Maßnahme nach den Bestimmungen des vorläufigen Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind,

- ferner sind Tatsachen im Zwischennachweis und im Verwendungsnachweis subventionserheblich, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

3. Scheingeschäfte und Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten

Subventionserhebliche Tatsachen sind auch solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (vgl. § 4 des Subventionsgesetzes).